

## 2. Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 (08/BS 3/21)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Stephan Tobler, Roggwil (Präsident); Max Arnold, Weiningen; Thomas Baumgartner, Steckborn; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Renate Bruggmann, Kradolf; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Bruno Lüscher, Aadorf; Urs Martin, Oberaach; Robert Meyer, Eschlikon; Susanne Oberholzer, Frauenfeld; Liselotte Peter, Kefikon; Urs Schneider, Bissegg; Dr. Regula Streckeisen, Egnach; Marion Theler, Bottighofen; Max Vögeli, Weinfeldern.

Vertreter der Staatskanzlei und der Departemente: Dr. Rainer Gonzenbach, Staatschreiber; Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Petra Frick, Monika Herzig und Ricarda Zurbuchen, Kanzleidienste, Protokollführerinnen für den Bereich Staatskanzlei; lic. iur. Andreas Keller, Leiter Rechtsdienst DIV, Protokollführer für den Bereich DIV; Stefan Schlegel, Generalsekretariat DEK, Protokollführer für die Bereiche DEK und DFS; Esther Wohlgensinger, Generalsekretariat DJS, Protokollführerin für den Bereich DJS; Claudia Mathias, Generalsekretariat DBU, Protokollführerin für den Bereich DBU.

### Allgemeines

"Der Thurgau ist gut unterwegs"; "Entschlossen nach vorne gekämpft"; "Auch im Finanzsektor tickt der Thurgau anders"; "Der Thurgau steht weiter zum Verkauf". Es fällt auf, dass die Werbekampagne, die der Kanton Thurgau unternahm, um vermehrt Personen aus dem Kanton Zürich oder anderen Destinationen anzulocken, nun nach mehreren Jahren ausläuft. Berechtigterweise stellt sich die Frage, ob wir jetzt auf den Lorbeeren ausruhen können oder durchstarten und weitere Massnahmen ergreifen wollen. Aus solchen Überlegungen heraus ist es wichtig, dass sich der Kanton Thurgau Ziele setzt und die Verwaltung diese umsetzt. In diesem Prozess müssen die Regierungsrichtlinien weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Hier stellt sich die ketzerische Frage, wo dabei der Grosse Rat bleibt. Ähnlich wie bei den Budgetrichtlinien wird der Grosse Rat mit einbezogen, wenn die Diskussionen schon vor dem Abschluss stehen. Die Handschrift des Parlamentes fehlt.

Hier gilt es, den Status der Richtlinien festzuhalten. Bereits bei den letzten drei Beratungen und somit vor zwölf, acht und vier Jahren wurde eine Grundsatzdiskussion geführt.

Sollten die Parteien oder Fraktionen nicht in den Entstehungsprozess der Richtlinien mit einbezogen werden? Bereits in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) wurde über den Bezug der Richtlinien zur Schnittstelle Finanzplan diskutiert. Ist der Bezug in genügendem Mass sichergestellt oder stehen diese beiden wichtigen Planungsinstrumente unabhängig voneinander? Die Kommission ist weiterhin der Ansicht, dass eine eigens dafür eingesetzte Kommission die Richtlinien vorberaten soll, jedoch der Bezug zum rollenden Finanzplan doch zweckmässig wäre.

Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage in drei Sitzungen. Wir danken den Vertretern der Staatskanzlei und der Departemente für die angenehme Begleitung der Verhandlungen, die offenen Gespräche und die Aufnahme der Anregungen der Kommissionsmitglieder. Im Rahmen der Behandlung des Geschäftes in der Kommission wurden den Regierungsmitgliedern und dem Staatsschreiber reichlich Fragen gestellt und einige Bemerkungen, Anregungen und Wünsche bezüglich Umsetzung der Zielsetzungen mitgegeben. Es wurden allerdings - wie auch in den Vorjahren bei der Behandlung der Regierungsrichtlinien - keine Abstimmungen über die einzelnen Ziele und Massnahmen durchgeführt. So liegt es im Ermessen des Regierungsrates, darüber zu befinden, wie weit er die unterbreiteten Anliegen berücksichtigen kann und will.

Die Regierungsrichtlinien präsentieren sich für die Amtsdauer 2008 – 2012 in ähnlicher Form wie vor vier Jahren. Die Struktur ist zweckmässig, mit einem klaren Aufbau und mit Kontinuität gegenüber dem Bericht vor vier Jahren. Nach einem Vorwort scheint ein Rückblick auf die Richtlinien der vergangenen Amtsdauer im Sinne eines Controllings angebracht. Ein Abriss über die vergangene Amtsdauer stimmt treffend ins Thema ein, um den Bogen in die Zukunft zu spannen und zusätzlich festzustellen, wo wir jetzt stehen. Wichtig ist, dass wir Ziele setzen und in einem Controllingprozess beurteilen, ob sie auch erreicht wurden. Wir dürfen stolz auf den Kanton Thurgau sein, auf die Position, die der Kanton heute hat, und dies nicht nur, wenn die Steuerbelastungen verglichen werden, sondern auch ganz speziell, wenn von der Lebens- und Wirtschaftsqualität oder von den sozialen und ökologischen Qualitäten die Rede ist, die unseren Kanton abheben. Wir alle haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. Das dokumentiert auch immer wieder die gute Zusammenarbeit zwischen der Regierung, dem Parlament und der Verwaltung. Wir dürfen nicht stehen bleiben. Wir müssen weiter an der Marke «Thurgau» arbeiten, damit wir im Wettbewerb nicht zurückfallen. Stillstand bedeutet bekanntlich auch Rückschritt. In diesem Sinn sind die Regierungsrichtlinien eine gute Vorlage und Vorgabe. Angeregt wird in der Kommission auch ein längerfristiger Ausblick. Die Konzentration auf lediglich vier Jahre scheint überholt und schränkt die strategische Weitsicht ein.

Der Flyer ermöglicht es auch dem Schnelleser beziehungsweise den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, einen Überblick über die Zielsetzungsschwerpunkte der Thurgauer Regierung zu erhalten. An diesem bewährten Mittel hält der Regierungsrat fest.

Im Rahmen des Eintretens äussere ich mich zu den Präliminarien, dem Rückblick auf die Regierungsrichtlinien 2004 - 2008, den Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie zu den Schwerpunkten des Regierungsrates.

#### Präliminarien

Der Regierungsrat hat sich für die vier Schwerpunkte "Starke Stellung im Wettbewerb", "Demographische Entwicklung", "Regionale Disparitäten" sowie "Energie und Umwelt" entschieden. Die jeweiligen eigenen departementalen Ziele runden das Bild ab. Diese Schwerpunktbildungen werden in der Kommission anerkannt. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat die Messlatte mit seinen Richtlinien im Allgemeinen und mit den vier Schwerpunkten im Speziellen hoch setzt. Diese Grundhaltung zeugt von einem gesunden Selbstvertrauen, das zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Anforderungen auch notwendig ist. Der Thurgau hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er erfolgreich sein kann. Er wird es auch in Zukunft sein.

#### Rückblick Regierungsrichtlinien 2004 - 2008

Aus den vier Schwerpunktzielen "Staatshaushalt", "Wirtschaftsraumentwicklung", "Bildung, Familie, Jugend" sowie "Verkehr" kann der Regierungsrat folgende Bilanz ausweisen: Bei 97 Zielen wurden 61 vollumfänglich erreicht, 32 teilweise, und nur vier sind nicht erreicht worden. Dies ist ein akzeptabler Leistungsausweis und zeigt auf, dass die Richtlinien vor vier Jahren nicht Utopie, sondern umsetzbar waren. Sie waren in der Tat realitätsnah, wenn zwei Drittel der Ziele erfüllt und umgesetzt werden konnten.

#### Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen enthalten eine ausgezeichnete Auslegeordnung über die Ausgangslage für die Umsetzung von politischen Zielen in der nächsten Legislaturperiode. Nicht nur nationale, sondern gar internationale Aspekte und Entscheide beeinflussen die Entwicklungen in unserem Kanton. Die namentlich mit der NFA stärker gewichtete interkantonale Zusammenarbeit (vor allem auch mit der Konferenz der Kantonsregierungen und den Fachdirektorenkonferenzen), aber auch die Zusammenarbeit mit dem Bund, setzt neue Massstäbe und kann als zielführendes Modell genutzt werden.

#### Schwerpunkte des Regierungsrates

Um weiterhin eine starke Stellung in diesem Land zu haben, sind Schwerpunkte zu setzen. Die Schwerpunkte "Starke Stellung im Wettbewerb", "Demographische Entwicklung", "Regionale Disparitäten" und "Energie und Umwelt" passen einerseits in die globale Entwicklung und andererseits auf die Menschen und Strukturen in unserem Kanton. Sie sind bewusst themenübergreifend.

#### Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass über die Vorschläge des Regierungsrates und die Vorstellungen in der vorberatenden Kommission weitgehende Überein-

stimmung besteht. Die Vorstellungen über die Entwicklung des Kantons sind in beiden Gremien realistisch und pragmatisch. Diese für unseren Kanton typische Tatsache ist ein wichtiger Grund für eine erfolgreiche Entwicklung des Thurgaus. Der Thurgau hebt sich hier von anderen Kantonen, aber vor allem auch vom Bund ab, wo zum Beispiel das Rüstungsprogramm verworfen und in eine zweite Runde geschickt wurde. Die erwähnte generelle Kongruenz schliesst nicht aus, dass der Grosse Rat auf Antrag von Fraktionen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln korrigierend eingreifen wird, wenn der Regierungsrat nicht nach seinen Vorstellungen handelt oder aufgrund der aktuellen regionalen, nationalen oder internationalen Situation neue oder andere Bedürfnisse auftauchen.

Die geplanten Gesetzesvorlagen in der kommenden Legislatur sind konservativ gehalten und geben denn auch zu wenigen Diskussionen Anlass.

Die vorberatende Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Nach der Beratung der Richtlinien hat der Grosse Rat drei Möglichkeiten: Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme oder Kenntnisnahme ohne Stellungnahme.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14:0 Stimmen, von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 – 2012 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Wir schlagen Ihnen vor, sich als Fraktion zum Eintreten zu äussern. Anschliessend sollten gemäss den vorliegenden Richtlinien in einer Detailberatung zuerst die Grundlagen und Rahmenbedingungen, die Schwerpunkte des Regierungsrates und die Zielsetzungen der Departemente diskutiert werden können. In der Detailberatung gebe ich zu jedem Departement einen kurzen Einstieg. Dabei gestatte ich mir den Hinweis, dass verschiedenste in den Richtlinien enthaltene Massnahmen auch als Geschäfte im Grossen Rat zur Diskussion stehen und dann nochmals vertieft werden können.

**Präsident:** Das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung seines Eintretensreferates hat der Präsident der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Es macht Spass, für unseren Kanton tätig sein zu dürfen. Das Feuer war auch beim Regierungsrat vorhanden und die entsprechende Energie bei der Vorberatung in der Kommission zu spüren. Was macht unseren Kanton denn so interessant, und weshalb ist er konkurrenzfähig? Was machen wir anders gegenüber früher? Machen wir überhaupt etwas anders? Auf jeden Fall dürfen wir stolz in die Zukunft blicken. Wir haben nicht nur eine positive Entwicklung hinter uns, sondern können bei verschiedenen interkantonalen Benchmarks mit den Besten mithalten. Deshalb wollen wir die angelaufene Legislatur zusammen mit dem Regierungsrat angehen und bewältigen und unseren Kanton noch besser positionieren. Uns ist bewusst, dass Verbesserungen immer möglich sind. Von besonderer Bedeutung ist, die hohe Lebensqualität zu erhalten. Die wirtschaftliche Prosperität muss aber mithalten,

denn nur so kann auch die gute Finanzlage gefestigt werden. Dass der Regierungsrat Ziele hat, die aufzeigen und dokumentieren, wohin sich der Kanton entwickeln soll, ist notwendig. Für einige Mitglieder in der Kommission greifen Ziele von bloss vier Jahren zu kurz. Müsste hier nicht in Form eines Leitbildes ein weiterer Horizont geschaffen werden, wie dies schon vor vier Jahren angesprochen wurde? Notwendig wäre zumindest, einige Pfeile etwas weiter fliegen zu lassen. Im Namen der vorberatenden Kommission danke ich dem Regierungsrat und der Staatskanzlei für die ausgezeichnete Vor- und Aufbereitung der Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 sowie für die konstruktive Diskussion in drei Sitzungen. Die Federführung der Erarbeitung der Richtlinien lag beim Staatschreiber. In seiner interessanten Einführung verdeutlichte er uns die einfache Disposition. "Warum?", "wie?", "wer?", "wohin?" und "wofür?" sind die Grundfragen, die schliesslich zu den Antworten führen sollen. Ob in einer Kommission ein Gesetz oder Regierungsrichtlinien vorberaten werden, ist nicht das Gleiche. Bei den Richtlinien hat die Kommission die Möglichkeit, Anregungen anzubringen, die dann bei der Umsetzung der Ziele durch den Regierungsrat berücksichtigt werden können, soweit er das überhaupt will. Die andere Möglichkeit besteht darin, viele kritische Fragen zu stellen, was von den Kommissionsmitgliedern auch rege genutzt wurde. Wir müssen uns überdies bewusst sein, dass etliche Ziele und Massnahmen, die in den Richtlinien enthalten sind, als separate Geschäfte in den Rat gelangen. Einige Geschäfte liegen bereits vor, andere werden im Laufe dieser Legislaturperiode dem Rat noch vorgelegt. Das Konzept der Richtlinien basiert im Grundsatz auf jenem vor vier Jahren. Die Richtlinien wurden nach dem so genannten Top-Down-System erarbeitet. Wiederum wurden vier strategische Schwerpunktziele definiert, auf die sich alle Departemente und die Staatskanzlei auszurichten hatten. Zu den Präliminarien: Bei den Ausführungen des Regierungsrates spürten wir in der Kommission, dass sehr viel Herzblut in die Ausarbeitung der Richtlinien vergossen wurde, wobei ein gesundes Selbstbewusstsein vorhanden ist. Der Regierungsrat hat erkannt, dass er auf den Stärken des Kantons Thurgau aufbauen kann, um ihn weiterzubringen. Das Kapitel "Grundlagen und Rahmenbedingungen" ist eine ausgezeichnete politische Auslegeordnung über die Ausgangslage. Wenn man Ziele definiert, ist es wichtig, eine saubere Auslegeordnung vorzunehmen, die eben auch berücksichtigt werden muss. Der Regierungsrat erklärt stolz, dass von den 97 Zielen 61 vollumfänglich erreicht, 32 teilweise erreicht und nur gerade vier nicht erreicht wurden. Davon liegen drei Ziele im DBU und ein Ziel im DFS. Die übrigen Departemente weisen keine nicht erfüllten Ziele auf. Die strategischen Schwerpunktziele des Regierungsrates sind das Kernstück der Regierungsrichtlinien und bilden die Fortsetzung und damit Kontinuität gegenüber den Zielen der Legislatur 2004 - 2008. Themen wie beispielsweise Finanzen, Bildung und Umwelt finden ihre Fortsetzung. Es scheint mir wichtig, dass die Kontinuität über die verschiedenen Legislaturperioden hinaus gewahrt wird. Die Kommission hat von folgenden Leitsätzen des Regierungsrates Kenntnis genommen: Wir stehen für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons ein. Wir unterstützen eine konstruktive Zusammenarbeit zwi-

schen Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Wir fördern eine selbstbewusste Thurgauer Identität. Wir stellen einen ausgeglichenen Staatshaushalt sicher. Wir wollen effiziente und bürgernahe Verwaltungsstrukturen. So gesehen sind die Schwerpunktziele "Starke Stellung im Wettbewerb", "Demographische Entwicklung", "Regionale Disparitäten" und "Energie und Umwelt" interessant und bewirken eine gute Diskussion. Die Kommission hat sich denn auch vertieft mit den Schwerpunktzielen auseinander gesetzt, um festzustellen, dass sie gut gewählt und damit die richtigen Ziele festgelegt worden sind. Eine wichtige Vorgabe ist meines Erachtens, dass die Finanzierbarkeit vor der Zielerreichung steht. Am Schluss müssen die getroffenen Massnahmen auch finanzierbar sein. Dessen ist sich auch der Regierungsrat bewusst, wie er in seiner Einführung schreibt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in vielen Belangen eine Übereinstimmung zwischen den Vorstellungen des Grossen Rates und des Regierungsrates besteht. Der Thurgau hebt sich hier auch wohltuend von der eidgenössischen Ebene ab. Mir ist die gute Zusammenarbeit im Kanton Thurgau zwischen Regierungsrat, Parlament und Parteien auch persönlich ein wichtiges Anliegen. Dank der sachlichen Auseinandersetzung und des gemeinsamen Willens, unseren Kanton weiter zu bringen, funktioniert es auch ohne "Von-Wattenwyl-Gespräche" ausgezeichnet. Die erwähnte Übereinstimmung schliesst nicht aus, dass der Grosse Rat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln korrigierend eingreifen wird, wenn der Regierungsrat nicht nach seinen Vorstellungen handelt oder wenn es gilt, neue oder aktuelle politische Anliegen in Gang zu bringen. Oder anders gesagt: Es ist für den Grossen Rat gut zu wissen, wohin das Schiff in den nächsten Jahren segelt. Er wird sich aber auch vorbehalten, das Segel einmal anders zu setzen und den Kurs zu ändern, die Fahrt zu verlangsamen oder auch zu beschleunigen. Die vorberatende Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Ich weise darauf hin, dass der Grosse Rat bei der Beschlussfassung folgende drei Möglichkeiten hat: Er kann die Richtlinien im zustimmenden oder im ablehnenden Sinne zur Kenntnis nehmen oder er hat die Möglichkeit, eine Kenntnisnahme ohne Stellungnahme abzugeben. Die vorberatende Kommission hat mit 14:0 Stimmen beschlossen, von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

**Vögeli, FDP:** Drei Vorbemerkungen: 1. Mit den Richtlinien oder Legislaturzielen stellt der Regierungsrat seine übergeordneten Ziele und damit die Marschrichtung vor. Sie präsentieren sich mit Bezug auf die Struktur und somit im Sinne der Kontinuität gleich wie vor vier Jahren. Für diese umfangreiche und ausgezeichnete Arbeit dankt die FDP-Fraktion allen Beteiligten. 2. Der Regierungsrat hat mit einer Auswertung der Zielsetzungen der letzten Richtlinien auch darlegen können, dass sie einer Erfolgskontrolle standhalten und damit ein zusätzliches Anliegen erfüllt ist. 3. Die Festlegung von Strategien und Zielen ist Sache der Exekutive. Hingegen ist die Zielerreichung eine Verbundaufgabe zwischen dem Regierungsrat und dem Grossen Rat. Bei wichtigen Anliegen hat letztlich

auch das Thurgauer Volk ein Wort mitzureden. Heute geht es darum, die Ausgangslage für unseren Rat herzustellen, das heisst die Richtlinien formell zur Kenntnis zu nehmen. Im nachfolgenden Prozess der Umsetzung kann der Regierungsrat davon ausgehen, dass sich die FDP-Fraktion aktiv beteiligen und allenfalls vom regierungsrätlichen Kurs abweichende Ideen und Forderungen einbringen wird. Zum Inhalt: Die Zielsetzungen des Regierungsrates entsprechen weitgehend den langjährigen Forderungen der FDP. Der Regierungsrat und der Grosse Rat tragen gemeinsam die Verantwortung, unseren Kanton vorwärts zu bringen und nachhaltig zu entwickeln. Dafür ist aus Sicht der FDP der ständige Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung nötig. Mit dem Ziel, den Lebens- und Arbeitsort Thurgau attraktiv zu gestalten und alle Aufgaben bürgerfreundlich und effizient zu lösen, sind dabei Strukturen regelmässig zu hinterfragen, demographische Entwicklungen zwingend zu berücksichtigen, ist kontinuierlich nachhaltig zu investieren und grundsätzlich die Finanzierbarkeit durch richtige Priorisierung sicherzustellen. Oder kurz gesagt: Heute sind gesunde Grundlagen für morgen zu schaffen. Die FDP-Fraktion unterstreicht diese Forderungen mit Nachdruck. Sie unterstützt insbesondere die bereits in grossrätlichen Kommissionen zur Diskussion stehende Reorganisation der Bezirke sowie die geplante Steuergesetzrevision mit flankierenden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung unseres Kantons. Zu den vier Schwerpunkten: 1. Starke Stellung im Wettbewerb: Hier geht es im interkantonalen Vergleich um verschiedene Wettbewerbssituationen, in denen es sich zu behaupten gilt. Entscheidend dabei ist, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass eine Förderung in verschiedenen Bereichen möglich ist: Ein attraktives Bildungssystem auf allen Stufen, zentrale und dezentrale Organisationsstrukturen, persönliche und kollektive Sicherheit sowie ein ausgeglichener Staatshaushalt mit stabiler Staatsquote. Die FDP unterstützt insbesondere auch eine weitere Vereinfachung in Planungs- und Bausachen. 2. Demographische Entwicklung: Der markante demographische Prozess ist nicht nur für die Politik eine grosse Herausforderung. Der Kanton hat die Aufgabe, diesem Wandel so zu begegnen, dass auf die Bedürfnisse der älteren Menschen Rücksicht genommen wird. Es geht neben den Themen Gesundheit und Wohnen um altersgerechte und differenzierte Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport. 3. Regionale Disparitäten: Der Zusammenhalt zwischen ländlichen und urbanen Räumen steht im Mittelpunkt dieses Themenfeldes. Dabei ist die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Zentren und dem nahen Ausland zu verstärken. Der revidierte kantonale Richtplan durchläuft zurzeit die öffentliche Bekanntmachung. Die FDP-Fraktion unterstreicht die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitszonen. Die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Oberthurgaus und von Kreuzlingen mit der Bodensee-Thurtal-Strasse beziehungsweise der Oberlandstrasse ist unseres Erachtens nach wie vor ein dringendes Anliegen. Der Regierungsrat will im Weiteren den Abbau der Steuerfussdifferenzen bei den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden mittels Finanzausgleich unterstützen. Hier sieht die FDP zusätzlichen Handlungsbedarf. Mit 80 Politischen Gemeinden und rund 100 Schulgemeinden ist das Potential einer effizienten Struktur

noch nicht ausgeschöpft. 4. Energie und Umwelt: In diesem Bereich ist mit dem Energiekonzept eine gute Grundlage gelegt worden. Der Wandel wird in Zukunft aber noch rascher und markanter sein. Die vorgesehenen Pilotprojekte zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz sind grundsätzlich zu unterstützen. Neben der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz geht es auch um den Hochwasserschutz und unsere natürlichen Trinkwasserreserven. Die einstimmige FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag, von den vorliegenden Richtlinien im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

**Liselotte Peter**, SVP: "Die Regierungstätigkeit verlangt nach einer sorgfältigen Planung." Diese Aussage aus dem Eintretensvotum von Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach ist für mich als Parlamentarierin Grund genug, mich alle vier Jahre intensiv mit den Regierungsrichtlinien auseinander zu setzen. Schliesslich sind wir das Kontrollorgan unserer Exekutive. Zwar können wir die Absichtserklärung des Gesamtrates nur zur Kenntnis nehmen, wir haben es aber in der Hand, die Marschrichtung vorzugeben und den Regierungsrat im einen Fall langfristig zu unterstützen und im anderen Fall allenfalls Kampagnen gegen missliebige Ziele ebenso sorgfältig zu planen, wie dies der Regierungsrat mit seinen Zielen tut. Die Regierungsrichtlinien sind der eigentliche Ankerpunkt unserer politischen Arbeit, der es uns ermöglicht, als Partei, als Fraktion und als einzelnes Mitglied des Grossen Rates Politik in einem geordneten Rahmen zu betreiben. Müssig ist meiner Meinung nach der Wunsch nach aktiver Einflussnahme auf die Richtlinien. Dies wäre gegen das Prinzip der Gewaltentrennung und würde die exekutive und legislative Arbeit unnötig vermischen. Wir haben als Parlament andere gesetzgebende Mittel, um den Regierungsrat in seine Schranken zu weisen, falls dies nötig sein sollte. Auch wenn Rückblicken etwas Verklärtes anhaftet, können wir, ohne durch die rosarote Brille zu sehen, im Hinblick auf die letzten vier Jahre feststellen, dass es für den Thurgau eine grossartige Legislatur war. Zwar wurden noch nicht alle gesetzten Ziele erreicht, die Entwicklung unseres Kantons ist nichtsdestotrotz sehr erfreulich. Dies gilt es, auch der Bevölkerung immer wieder mitzuteilen. Die typisch thurgauische Zurückhaltung und Bescheidenheit ist da manchmal eher eine Last denn eine Tugend. Auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssten uns hin und wieder an der Nase nehmen. Allzu oft suchen wir nach Fehlern im Gefüge und versuchen, die Welt von Mängeln in unserem System zu überzeugen. Der Grat zwischen Optimierung und Nörgelei ist relativ schmal. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen nehmen in den Regierungsrichtlinien einen breiten Platz ein. Sie stellen das Fundament, aus dem die Schwerpunkte hervorgehen. Die Überbegriffe "Staatliche Ordnung", "Gesellschaftliche Entwicklung", "Wirtschafts- und Lebensraum" sowie "Finanzen und Staatshaushalt" zeigen verschiedene Faktoren, welche die Planung der nächsten Jahre beeinflussen. Ich bin froh über diese Auslegeordnung. Zur Zukunft: Der Regierungsrat hat sich vier neue Schwerpunkte gesetzt. Sie sind sehr offen formuliert und gehen in ihrer Entwicklung weit über die laufende

Legislatur hinaus. Die Schwerpunkte sind sicher nicht falsch. Ich hätte mir aber auch Bereiche gewünscht, die in vier Jahren abschliessend beurteilt werden können. Manche Zielsetzungen in den Departementen sind sehr ambitiös, zum Beispiel diejenigen zum Schwerpunkt im DIV, welche die Senkung des Verbrauches von fossiler Energie und von Elektrizität anstreben. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, einen Schwerpunkt aus der letzten Legislatur, dessen Ziel nicht erreicht wurde, als Zeichen dafür wieder aufzunehmen, dass am Ziel weiterhin festgehalten wird. Ich bin gespannt auf die nächsten Regierungsrichtlinien, in denen wir hoffentlich über die Zielerreichung der vorliegenden Richtlinien gründlich informiert werden. Die SVP dankt dem Regierungsrat für seine bisherige und seine zukünftige Arbeit und nimmt zustimmend Kenntnis von den Regierungsrichtlinien in der Legislaturperiode 2008 - 2012.

**Bruggmann, SP:** Die SP-Fraktion nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis von den Regierungsrichtlinien. Der Aufbau mit einem Rückblick auf die vergangenen vier Jahre, den Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie den neuen Schwerpunkten kommt dem geneigten Leser, der interessierten Leserin entgegen. Die vier Schwerpunkte "Stellung im Wettbewerb", "Demographische Entwicklung", "Regionale Disparitäten" und "Energie und Umwelt" sind gut gewählt. Imagewerbung erster Güte macht der Thurgau mit der stetigen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und dem Förderprogramm für Energie. Da kann man nur sagen: Weiter so! Wir wollen in der ersten Liga spielen. Der teuren Imagekampagne des Kantons stehen wir allerdings ziemlich kritisch gegenüber. Erfolge oder Misserfolge von teuren Werbeaktionen mit grossflächigen Plakaten sind nicht messbar. Wie man unter Punkt 3.2. "Gesellschaftliche Entwicklung" lesen kann, trug die Binnenwanderung nur wenig zum Bevölkerungswachstum bei. Das heisst konkret, dass das Marketingkonzept zwar im süddeutschen Raum gewirkt hat, in der Schweiz hingegen nicht. In den neuen Richtlinien ist viel vom Alter die Rede. Wo bleiben die Anliegen der Jungen? Auch sie stellen Herausforderungen an unseren Kanton dar. Noch immer ist die junge Generation überdurchschnittlich in unserem Kanton vertreten. Wir haben 23,6 % unter 20-Jährige. Zudem fehlt eine Aussage zum noch ausstehenden Konzept bezüglich Kind, Jugend und Familie. Wir warten gespannt auf das Konzept, eine der grössten Pendenzen der Richtlinien 2004 - 2008. Der Regierungsrat sieht in den gut ausgebauten, bedarfsgerechten und mit der Schule abgestimmten familienergänzenden Massnahmen eine Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum. Das sieht die SP genauso. Leider sind wir im Kanton Thurgau noch weit davon entfernt, über genügend solche Angebote zu verfügen. Allein in Frauenfeld fehlen x Betreuungsplätze. Zu Feuerbrand und Bienenfleiss kommen wir noch beim DIV. Dem DBU wünschen wir ein gutes Augenmass. Die Planung von Grossprojekten, zum Beispiel die Neuauflage der Betonschlange quer durch unser bestes Kulturland oder die Schaffung von strategischen Arbeitszonen, werden wir sehr kritisch verfolgen. Einer masslosen Zersiedelung ist Einhalt zu gebieten. Wenn nämlich alle unsere Naturschönheiten zugestampft sind,

werden auch die von Regierungsrat Koch erwarteten Einkommensmillionäre, die sich trotz der Wirtschaftskrise noch in den Thurgau verirrt hätten, mit Sicherheit ausbleiben. Nach der Lektüre von 104 Seiten können wir also nachvollziehen, was der Regierungsrat mit uns und dem Thurgau in den nächsten vier Jahren im Sinn hat. Die Kommission hat interessante Diskussionen mit der Regierungsrätin und den Regierungsräten geführt. Aber sowohl die Kommission als auch das Parlament konnten erst Stellung nehmen, als Linie für Linie der Richtlinien in Hochglanz vorlag. Es sind zwar die Richtlinien des Regierungsrates, aber er regiert nun einmal nicht allein, wenigstens solange nicht, wie es im Thurgau noch ein Parlament gibt. Dieses sollte in Zukunft in geeigneter Form früher in diesen wichtigen Planungsprozess einbezogen werden. Ich bin da klar anderer Ansicht als Kantonsrätin Liselotte Peter, denn trotz der Gewaltentrennung müssen Regierungsrat und Parlament gemeinsam am "Karren Thurgau" ziehen. Wie schon vor vier Jahren, kommt diesmal die Aussenpolitik eindeutig zu kurz. Regierungsrat und Parlament müssen die Aussenbeziehungen fördern und pflegen. Sie sollten gerade jetzt ein Schwerpunkt des Regierungsrates sein, denn im kommenden Jahr übernimmt der Thurgau das Präsidium der Internationalen Bodensee-Konferenz. Ich bitte die Regierungsrätin und die Regierungsräte, die Chance zu packen und auch die Bevölkerung auf die verschiedenen Aktivitäten und die Vorteile der Offenheit gegenüber unseren Nachbarn aufmerksam zu machen. Das ist gegen innen und aussen nebst dem streptomycinfreien Apfel beste Werbung für den Thurgau.

**Bosshard**, CVP/GLP: Kontinuität und pragmatisches Handeln bestimmen als Grundeinstellung die übersichtlich dargestellten und gut leserlichen Regierungsrichtlinien. Sie erfreuen durch ein positives, Optimismus ausstrahlendes Outfit. Dass sich der Regierungsrat vorerst im Sinne eines Controllings auf die Richtlinien der letzten vier Jahre konzentriert, ist zweckmässig. Das positive Resultat dieser Rückschau stimmt optimistisch und lässt den Kanton auf einer gesunden Basis die jetzige Amtsperiode angehen. Die CVP/GLP-Fraktion betrachtet die vorliegenden Richtlinien als brauchbares und sinnvolles Mittel im politischen Prozess und unterstützt deren Stossrichtung. In verschiedenen Bereichen fehlen uns darin aber mutige, konkrete und überprüfbare Zielsetzungen. So würden wir es zum Beispiel begrüessen, wenn der Regierungsrat im Gesundheitswesen eine klare Führungsrolle übernehmen würde. Einig ist sich die Fraktion mit dem Regierungsrat, dass die demographische Entwicklung eine zentrale Herausforderung mit sich bringt. Hier wünschen wir uns aber, dass der Regierungsrat nicht nur reagiert, sondern vielmehr agiert. Das Alter ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für den Kanton Thurgau. Dass der Regierungsrat einer starken Stellung des Thurgaus im interkantonalen Wettbewerb Priorität gibt, ist wichtig. Darum steht die CVP/GLP grundsätzlich positiv zur Einführung der Flat Rate Tax. Da zur Attraktivität für die Wirtschaft aber noch mehr als tiefe Steuern gehören, erachten wir weitere Anstrengungen bei der Bildung als notwendig. Wir begrüessen ausdrücklich das Ziel, die Maturitätsquote anzuheben, denn

hier hat der Kanton nach wie vor Nachholbedarf. Auch die stärkere Gewichtung der Elternbildung und der Weiterbildung in allen Lebensphasen unterstützen wir und werden mindestens auf die Erreichung der gesteckten Ziele achten. Positiv werten wir, dass der Regierungsrat die Attraktivität für den Tourismus sowie zur Ansiedelung von Betrieben weiter erhöhen und die guten Rahmenbedingungen für die bestehenden Betriebe weiter fördern will. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation wird sich der Regierungsrat diese Zielsetzungen immer wieder vor Augen führen und entsprechend handeln müssen. Zur Attraktivität gehört für unsere Fraktion aber auch eine sinnvolle Weiterentwicklung und vor allem auch die Nutzung bestehender Strukturen in Dörfern und Siedlungen. Anliegen der Denkmalpflege dürfen diese denn auch nicht verunmöglichen. Dass der Regierungsrat die Energie- und Umweltpolitik als zentrale Aufgaben betrachtet, liegt ganz im Sinne der Politik der CVP/GLP-Fraktion. Bei einigen Zielen würden wir noch weiter gehen. Um die führende Rolle des Thurgaus in der Energie- und Umweltpolitik zu behalten, fordern wir den Regierungsrat zu einer stärkeren Zusammenarbeit über die Departemente hinweg auf. Zudem soll der Kanton die Anliegen auch bei allen eigenen Vorhaben konsequent umsetzen. So gibt es in den Richtlinien des Regierungsrates durchaus auch gesetzte Ziele, über die er mutig hinauszielen darf. Die CVP/GLP-Fraktion wird durch eigene Initiative ihre Schwerpunkte setzen und einbringen, so dass der Stand des Kantons Thurgau in vier Jahren sowohl durch die Handschrift des Regierungsrates als auch durch diejenige des Parlamentes geprägt sein wird.

**Theiler, GP:** Als Vertreterin der Grünen Fraktion habe auch ich von den Richtlinien des Regierungsrates in der vorberatenden Kommission in zustimmender Weise Kenntnis genommen. Die Grüne Fraktion kann nicht alle Absichten des Regierungsrates unterstützen. In erster Linie anerkennen und schätzen wir die seriöse Auseinandersetzung des Regierungsrates mit vielen grundsätzlichen Themen. In zweiter Linie können wir die Argumentation des Regierungsrates grossmehrheitlich nachvollziehen und sind mit seiner Absichtserklärung weitgehend einverstanden. Beim Nachstudium der Regierungsrichtlinien habe ich mich insbesondere nochmals über die Schwerpunktsetzung "Demographische Entwicklung" gefreut. 2030 soll unsere Bevölkerung praktisch nur aufgrund von Zuwanderung um 13 % gewachsen sein. Die Alterung sei bei uns noch ausgeprägter als anderswo. Insbesondere werde es sehr viele Hochbetagte im Thurgau geben. Durchaus selbstkritisch meine ich, dass wir über dieses Thema in der Kommission relativ wenig gesprochen haben. Zu wenig vielleicht? Gerade auch die Zielformulierung des Regierungsrates und die aufgezeichneten Wege zur Zielerreichung scheinen mir hier etwas diffuser als anderswo. Ich konnte kürzlich an einem Generationenforum des Alterszentrums Kreuzlingen teilnehmen. Wir sprachen auch dort immer wieder von den fitten Senioren und wenig von den wirklich alten und pflegebedürftigen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Wir werden noch mehr darüber nachdenken müssen, wie wir uns für diese demographische Entwicklung rüsten. Was die Grüne Fraktion nicht gut fin-

det, möchte ich nur kurz wiederholen: Wir glauben nicht, dass der Ausbau der Strasseninfrastruktur langfristig sinnvoll ist, sofern es sich um neue, zusätzliche Achsen handelt. Wir wehren uns gegen eine vollständige Trennung von Niederstamm- und Hochstammkulturen im Obstbau und insbesondere gegen die Aufgabe der Mostobstproduktion auf Hochstämmen. Wir halten die Einführung der Flat Rate Tax für unsozial und unnötig. Eine neue CS-Studie belegt, dass sehr tiefe Steuern längerfristig höhere Gebühren und höhere Boden- beziehungsweise Liegenschaftspreise mit sich ziehen. Das ist ein Argument mehr dafür, dass ein forciertes Steuerwettbewerb, der immer wieder massiv auf wohlhabende Zuzüger abzielt, den Mittelstand langfristig nicht entlastet. In Bezug auf Dauermarketing im Allgemeinen und Stärkung des Tourismus im Speziellen bin ich etwas weniger euphorisch als die meisten Kommissionsmitglieder. Stillstand bedeutet Rückschritt, heisst es zwar immer. Aber generell halte ich viel davon, eine Pause einzulegen, wenn man etwas forciert betrieben hat. Und wir haben den Thurgau in den letzten Jahren forciert und mit Erfolg vermarktet. Das war eine starke Welle, und es würde nicht schaden, sie nun ein wenig verebben, sozusagen ausufern zu lassen, um sich ganz über alle Auswirkungen im Klaren zu werden. Aufmerksam zu bleiben und wenn nötig eingzugreifen, wäre für mich hier Engagement genug. In der Grünen Fraktion denken wir gleich wie der Regierungsrat, dass auf der Ebene der Politischen Gemeinden weitere strukturelle Veränderungen erforderlich bleiben. Die Regionen werden in Zukunft eine bedeutendere Stellung haben. Wir wollen jedoch nicht einfach eine Ebene mehr. Die Problematik der politischen Legitimierung stellt sich meines Erachtens durchaus, was sich am Beispiel der Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen in Sachen Südumfahrungsnachwehen zeigt. Die Regionalplanungsgruppe schlägt unisono neu die so genannte Oberlandstrasse vor. Sollte die Vorlage angenommen werden, gibt es dafür auch vom Bund viel Geld. In der Regionalplanungsgruppe sitzen jedoch Gemeindeammänner, in deren Gemeinden eine Umfahrung abgelehnt wurde. So wird der politische Wille der Gemeindeebene auf regionalpolitischer Ebene nicht wirklich respektiert. Zu den strategischen Arbeitszonen: Auch wenn es schwierig und kostspielig ist, erachten wir es als sinnvoll und weitsichtig, für solche Zonen auch Industriebrachen zu nutzen. An einigen Orten macht es natürlich mehr Sinn, altes Industriegelände in Siedlungszone umzuwandeln, wie dies zum Beispiel in Arbon sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Wo das nicht passt, müsste man zuerst diesen Boden verwenden, anstatt billig auf die berühmte "grüne Wiese" zu bauen. In jedem Fall fordern wir die Kompensation aller Flächen, die neu als strategische Arbeitszonen ausgeschieden werden. Das wäre ein Baustein mehr im Konzept der Nachhaltigkeit, nach dem sich der Regierungsrat in seinen Richtlinien explizit richten will.

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Als neues Mitglied in der Kommission zur Vorberatung der Regierungsrichtlinien erlaube ich mir zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich erlebte die Kommissionsarbeit als Fragestunde und Beziehungspflege zwischen Parla-

ment und Regierungsrat. Für mich stellte sich die Frage, ob die Ziele eine Kommissionsbildung und die Durchführung von immerhin drei Sitzungen rechtfertigen. Ich beantworte diese Frage mit einem Ja. Ich schätze die mehrheitlich kompetenten und transparenten Auskünfte der Regierungsmitglieder im weit gespannten Rahmen und Überblick der Richtlinien sehr. Dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat bestens. Ich hätte mir allerdings ein etwas strafferes Vorgehen mit etwas weniger Zeitaufwand gewünscht. Spezifische Fragen der Kommissionsmitglieder gehören meines Erachtens nach wie vor in das Einzelgespräch mit der zuständigen Regierungsperson. Trotz dieses Einwandes messe ich der Kommissionsarbeit folgende zwei wichtige Bedeutungen zu: 1. Die Regierungsrichtlinien werden damit gewürdigt und der Regierungsrat ist gezwungen, nach Abschluss der Periode in einem Controlling die Zielerreichung auszuweisen. 2. Das Parlament wird fundiert informiert und erhält die Möglichkeit, die Ziele mitzutragen oder allenfalls andere Schwerpunkte zumindest zum Überdenken zu geben. Die Wahl der vier Schwerpunktziele unterstützt die EVP/EDU-Fraktion. Beim Schwerpunktziel 2 "Demographische Entwicklung" wird der Fokus auf ältere Personen und auf Integration gelegt. Das ist gut, aber es genügt uns nicht. Uns fehlt die junge Familie, die angesichts der tiefen Kinderzahlen wirklich vermehrte Aufmerksamkeit bräuchte. Es wird zwar aktuell ein kleiner Anstieg der Geburtenrate ausgewiesen, trotzdem sind auch im Thurgau die Kinderzahlen immer noch sehr tief. Ich hoffe, dass die laufende Arbeit am Konzept zur Familien- und Jugendpolitik, auf das wir mittlerweile recht ungeduldig warten, dafür sorgt, dass die Familie mehr Gewicht in der Thurgauer Politik bekommt. Dabei genügt es nicht, mehr Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zu fordern, sondern es muss endlich auch die innerfamiliäre Kinderbetreuung mehr Wertschätzung erhalten, aktuell eben auch im Rahmen der Steuergesetzrevision. Die junge Familie fehlt auch beim Ziel der Elternbildung. Sie wird zwar in den Richtlinien erwähnt, aber nur im Zusammenhang mit der Schule. Junge Eltern brauchen jedoch bereits vor der Geburt ganz besonders Vorbereitung und Unterstützung, damit sie die Erziehungsaufgabe gut meistern. Hier ortet die EVP/EDU-Fraktion Handlungsbedarf.

**Gemperle, CVP/GLP:** Ich äussere mich zum Schwerpunktziel "Energie und Umwelt". Der Regierungsrat stärkt den Kanton im Bereich Energie und Umwelt. Mich freut diese Zielsetzung ausserordentlich, und ich danke dem Regierungsrat für die klare Aussage und dafür, dass er beim geplanten Weg zur Zielerreichung unter anderem nennt: Vermehrter Einsatz einheimischer und erneuerbarer Ressourcen und Erhöhung der Energieeffizienz sowie vor allem departementsübergreifende Massnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Alle Departemente haben sich konkrete Ziele zu diesem Schwerpunktziel gesetzt. Auch dies ist sehr erfreulich, habe ich doch das vernetzte Denken innerhalb der Verwaltung zur Erreichung dieser übergeordneten Zielsetzung schon mehrmals gefordert. Tatsächlich können hier aber noch weitere Verbesserungen erreicht werden. Den Zielen

wird noch nicht in allen Ämtern in gleicher Weise nachgelebt. Das Beispiel einer Schulhausrenovierung einer grösseren Sonderschule im Thurgau zeigt dies deutlich auf. Involviert sind DEK und DBU. Das Hochbauamt hat offensichtlich vor wenigen Jahren die strikte Weisung erlassen, die schon in die Jahre gekommene Ölheizung nicht zu ersetzen. Nachdem nun das Projekt in der Umsetzungsphase steht, kommt unsere Intervention offensichtlich zu spät. Das Schulhaus ist von vielen Hektaren Staatswald umgeben und befindet sich in idyllischer Lage. Die Holzschnitzel könnten fast von selbst in den Bunker fallen. Wie mir die Abteilung Energie bestätigt hat, wäre das Objekt genügend gross für eine Schnitzelheizung. Die Weisung des Hochbauamtes verlangte jedoch etwas anderes, und niemand hat offenbar gemerkt, dass sich der Kanton Thurgau inzwischen neue Ziele gesetzt hat. Ich bitte den Regierungsrat, seine Ämter stärker zu vernetzen, um die sehr guten Ziele auch wirklich zu erreichen. Mehr noch: Die Vernetzung sollte meines Erachtens zur Chefsache erklärt werden. Der Chef DBU sollte diese Funktion übernehmen und einen Stab bilden, um die Fragen, welche das Hochbauamt, das Forstamt, die Abteilung Energie und die Ämter im DEK betreffen, gemeinsam anzugehen. Die Erfolge werden nicht ausbleiben.

**Gubser, SP:** In den Richtlinien des Regierungsrates vermisse ich einen Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat. In den Rechenschaftsberichten sind jeweils Zielformulierungen enthalten, innert welcher Frist Gesuche zu behandeln sind. Am Ende des Jahres wird dann darauf geachtet, ob diese Fristen eingehalten wurden. Ich habe überprüft, wie lange es dauert, bis persönliche Vorstösse wie Motionen oder Interpellationen vom Regierungsrat beantwortet werden. In der vergangenen Legislaturperiode sind 41 Motionen eingegangen. Bei mehr als der Hälfte davon hat es mehr als elf Monate gedauert, bis die Antwort des Regierungsrates vorlag. Lediglich sechs Motionen wurden bereits innerhalb von neun Monaten beantwortet. Zwei typische Beispiele stehen auf der heutigen Tagesordnung: Bis zur Beantwortung der Motion Lüscher hat es 363 Tage gedauert, und auch bis zur Beantwortung der Interpellation Stephan Tobler sind 363 Tage vergangen. Es ist klar: Die Geschäftsordnung des Grossen Rates schreibt vor, dass die Beantwortung innerhalb von zwölf Monaten zu erfolgen hat. Das ist jedoch nur die längste Frist, die für eine seriöse Abklärung gewährt wird. Es gibt verschiedene Vorstösse, die rascher abgeklärt und meines Erachtens auch rascher behandelt werden könnten. Dies würde bei vielen Geschäften der Debatte förderlich sein. Ich habe jetzt bei der Arbeit in der Kommission zur Vorberatung der Steuergesetzrevision erlebt, wie speditiv die Verwaltung arbeiten kann. Im Zusammenhang mit neuen Fragen zum Steuergesetz wurden wir innerhalb von acht Tagen bestens dokumentiert. Deshalb bin ich überzeugt, dass es auch bei vielen Vorstössen möglich wäre, rascher zu reagieren. Andernfalls müsste sich der Grosse Rat überlegen, die Fristen anders zu setzen.

Regierungspräsident **Koch**: Ich danke Ihnen namens des Regierungsrates und auch des Staatsschreibers ganz herzlich für die gute Aufnahme und die interessante Diskussion nicht nur von heute, sondern auch in den Kommissionssitzungen. Der Kommissionspräsident stellte in seinem Referat die ketzerische Frage, wo der Grosse Rat bleibt. Weil der Grosse Rat relativ spät in den Prozess einbezogen wird, hat er die besondere Aufgabe, die Richtlinien nicht nur kritisch zu hinterfragen, sondern auch mit dem Regierungsrat darüber zu diskutieren. Die Frage von Kantonsrätin Bruggmann, wer regiert, kann sehr einfach beantwortet werden: Es ist der Regierungsrat, der regiert. Er tut das zusammen mit dem Parlament und dem Volk. Der Regierungsrat erlässt aber auch die Richtlinien, wobei es Ihre Aufgabe ist, diese kritisch zu beurteilen oder den Regierungsrat gar in die Schranken zu weisen. Die Richtlinien erscheinen in Ihrer Arbeit auch immer wieder, sei es beim Budget- oder beim Gesetzgebungsprozess. Die zweite Feststellung des Kommissionspräsidenten können wir vollumfänglich unterschreiben. Er führte aus, dass wir alle einen wichtigen Beitrag an die gute Situation in unserem Kanton geleistet haben. Wir sind überzeugt, dass eines der Geheimnisse unseres Erfolges der Umgang miteinander sowie die Zusammenarbeit untereinander ist, sei dies unter den Parteien oder zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat. Wir haben fast immer eine sehr hohe Gesprächskultur, und dazu müssen wir Sorge tragen. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und den Verbänden ist ausserordentlich gut, sei es mit den Gewerkschaften, den Wirtschaftsverbänden oder dem Bauernverband. Die Regierungsrichtlinien 2004 - 2008 wurden wiederum in Zusammenarbeit mit dem Parlament hervorragend umgesetzt. Einzelne Bereiche erscheinen immer wieder (Stichwort: Staatshaushalt), und diesbezüglich sind wir sogar über das Ziel hinausgeschossen. Unser Ziel war ein Eigenkapital von 100 bis 150 Millionen Franken; wir sind jetzt bei weit über 200 Millionen Franken angelangt. Wir haben uns punkto Steuerbelastung vom elften auf den fünften Rang verbessert. Die kontinuierlichen Steuergesetzrevisionen sind nicht nur dazu da, neue Steuerzahler in den Thurgau zu holen, sondern es geht uns auch um die Bestandespflege. Den öffentlichen Verkehr können wir ebenso als Erfolgsrezept präsentieren wie unsere Energie-, Bildungs- und Sicherheitspolitik, und auch im Bereich Bau hat es Erfolgserlebnisse gegeben. Wir mussten in der Legislaturperiode 2004 - 2008 aber auch gewisse Rückschläge aus Sicht des Regierungsrates verzeichnen. Ich erwähne die Abstimmung über die Südumfahrung Kreuzlingen oder die Thurtalstrasse. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eigentlich nicht nur vier Schwerpunktziele in die Richtlinien aufgenommen, sondern neu auch Leitsätze vorangestellt haben. Darauf möchte ich im Detail nicht mehr näher eingehen. Zum Marketingkonzept: Die "Thurgauer Zeitung" präsentiert in ihrer heutigen Ausgabe ein Bild mit lachenden Babys aus unserem Kanton. Der Regierungsrat bedauert dabei nur ein wenig, dass Thurgauer Vornamen angeblich nicht mehr im Trend sind. Auch Studien belegen, dass in den Thurgau heute junge Familien ziehen. Wir sind jener Kanton mit sehr vielen Kindern zwischen vier und acht Jahren und mit jungen Familien im Alter von 30 bis 40

Jahren. Das ist ebenfalls eine Wirkung unseres Marketingkonzeptes. Zum Konzept bezüglich Familien- und Jugendpolitik: Drei Regierungsräte haben daran gearbeitet, und Regierungsrätin Monika Knill wird das Konzept in Kürze vorlegen können. Im Regierungsrat wird es in den Monaten Februar und März 2009 behandelt; nachher gelangt es an das Parlament. Zu den Strassenprojekten: Der Richtplan befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Auch dazu können Sie bei Gelegenheit Stellung nehmen. Wenn gefordert wird, dass wir im Gesundheitswesen eine führende Rolle einnehmen müssen, dann weiss ich nicht, was wir in diesem Bereich noch mehr tun sollten. Wir haben ein sehr aktuelles Psychatriekonzept, ein Bündnis gegen Depression ist im Aufbau, und es liegt das Projekt "Gesundes Körpergewicht" vor. Wir haben im Bereich der Prävention noch nie so viel gemacht wie jetzt. Auch unsere Spitäler erbringen im Bereich der Akutpflege hochstehende Leistungen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in der Führungsrolle bleiben werden. Kantonsrätin Dr. Streckeisen kann ich beruhigen: Wir tun sehr viel im Bereich der Familienförderung. Wir haben eines der familienfreundlichsten Steuergesetze in diesem Land. Bei der Prämienverbilligung für Kinder sind wir führend. 90 % der Thurgauer Kinder erhalten eine Prämienverbilligung. Auch im Bereich der Stipendien gehören wir zur Spitze. Wenn Kantonsrat Gemperle von uns verlangt, die Departemente im Bereich der Energie zu vernetzen, dann ist dazu zu sagen, dass dies bereits geschieht. Die Departemente sind ausserordentlich gut vernetzt, und vor allem das DIV und das DBU arbeiten hier sehr gut zusammen. Zu Kantonsrat Gubser: Wir können nicht alle Vorstösse aus Ihrem Parlament sofort beantworten. Es gibt immer wieder Entwicklungen, die wir abwarten möchten. Deshalb dauert die Beantwortung oft etwas länger. Eine sofortige Antwort wäre auch nicht sinnvoll. Bei der Motion Lüscher stehen wir in einer Entwicklung, auch auf Bundesebene. Daher haben wir den Zeitraum voll ausgeschöpft. In Sachen EKT konnten wir eine Interpellation ausserordentlich rasch beantworten. Daraus wird ersichtlich, in welchem Konflikt wir uns befinden. Wir halten unsere Fristen immer ein. Oft hängt es aber auch von der Kapazität in der Verwaltung ab. Wir müssen immer wieder andere Prioritäten setzen. Vorstösse nehmen wir sehr ernst; wir möchten sie auch umfassend beantworten. Ich habe im Kommissionsbericht lesen können, dass wir von Ihnen die höchste Anerkennung erhalten, nämlich die zustimmende Kenntnisnahme, wenn Sie den Richtlinien zustimmen. Ich bitte Sie, die Richtlinien im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

Kapitel 1: Präliminarien

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Rückblick Regierungsrichtlinien 2004 - 2008

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 3: Grundlagen und Rahmenbedingungen

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Ich verweise auf die beiden Statistiken auf den Seiten 34 und 44 der Richtlinien. Die Statistik auf Seite 34 dokumentiert die Unterstützungsleistungen der Gemeinden seit 1987. Es muss uns zu denken geben, dass diese von 1987 bis 2006 um das Sechsfache von 5 Millionen auf 30 Millionen Franken pro Jahr gestiegen sind. Die Statistik auf Seite 44 enthält einen Fehler. Der Kanton Thurgau hat eine tiefere Arbeitslosenquote als der Durchschnitt in der Schweiz. Entweder sind die beiden Linien (blau und rot) oder die Legende vertauscht worden.

**Schneider**, SVP: Bei allen Massnahmen, die man definiert, ist es wichtig, die Ausgangslage sauber zu analysieren und nachher die richtigen Entscheide zu treffen. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass für den Regierungsrat der bilaterale Weg bei der internationalen Zusammenarbeit im Vordergrund steht und es anschliessend gilt, wie es unter "Internationale Aspekte" auf Seite 24 der Richtlinien heisst, bezüglich Freihandelsabkommen die möglichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft vor auszusehen und entsprechend zu handeln. Diese Aussage suggeriert aber auch, dass die übrige Wirtschaft damit keine Probleme hat, was nicht zutrifft. Es gibt wichtige Wirtschaftsbereiche, die gegenüber einer überbordenden Öffnung Probleme bekunden. Ich erinnere an die Pharmaindustrie oder auch an die Banken und in diesem Zusammenhang an den Steuerstreit und an das Bankkundengeheimnis. Diese Auswirkungen müssen auch berücksichtigt werden, wenn man irgendwelche Massnahmen definiert, auch auf Ebene des Kantons. Denn was im internationalen Umfeld passiert und wie die Schweiz diese Zusammenarbeit definiert, hat auch auf die Kantone grossen Einfluss. Hier sind die richtigen Entscheide und die Einflussnahmen der Kantonsregierungen gefordert, auch auf den Bund.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Schwerpunkte des Regierungsrates

**Liselotte Peter**, SVP: Zum Schwerpunkt 3 "Regionale Disparitäten" stellt der Regierungsrat auf Seite 54 der Richtlinien zu Recht fest, dass uns ein eigentliches Agglomerationszentrum fehlt und der Kanton eher mit den zentrifugalen Kräften der ausserkantonalen Agglomerationen zu kämpfen hat. Als Wege zur Verbesserung des Zusammenhaltes setzt er neben einem verstärkten Finanzausgleich und einer besseren Anbindung des

Oberthurgaus vor allem auf die Steigerung der interkantonalen Mobilität und Verkehrerschliessung sowie auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Mir erscheinen diese Wege etwas seltsam. Eine vermehrte Förderung der innerkantonalen Zusammenarbeit ist für mich naheliegender und vielversprechender. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat erklären könnte, warum er den ausserkantonalen Beziehungen und Projekten einen solchen Stellenwert einräumt.

Regierungspräsident **Koch**: Wir müssen das Eine tun und dürfen das Andere nicht lassen. Die innerkantonale Zusammenarbeit ist ausserordentlich wichtig, aber wenn man den Pendlerfluss der Arbeitskräfte berücksichtigt, ist es auch notwendig, die interkantonale Mobilität zu fördern. Vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs haben wir mit der S-Bahn bis nach Weinfelden ausserordentlich viel getan. Was uns effektiv noch fehlt, ist die Strassenanbindung in den Oberthurgau. Dort besteht vor allem in der Region Arbon eine gute Erschliessung in Richtung St. Gallen. In keinem Bereich ist der Kanton Thurgau eine Insel. Daher müssen wir immer auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus blicken. Wir achten auch darauf, dass wir in Richtung Süddeutschland eine gute Anbindung haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5: Ziele der Departemente und der Staatskanzlei

Ziele der Staatskanzlei

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Kanton Thurgau hat sich in verschiedenen Ratings weiter nach vorne gearbeitet. Er steht in manchen Bereichen besser da, als er gegen aussen wie auch gegen innen, das heisst durch die eigene Bevölkerung, wahrgenommen wird. Um die starke Stellung und die hervorragenden Leistungen besser "verkaufen" zu können, sollten Methoden und Indikatorensysteme überprüft werden. Damit kann die Wirtschaftskraft im Thurgau und die Wertschöpfung nach Branchen oder Branchengruppen besser beschrieben werden.

Nachdem die Regionen zusammen mit den Vor- und Nachteilen als Grenzkanton eine immer grössere Bedeutung erhalten, will der Regierungsrat mit ausgewählten Regionen Europas gezielte Vertiefungen oder Vernetzungen anstreben. Um das vorhandene Interesse von Schulen, Parteien, Vereinen oder Institutionen an der Politik und der Verwaltung zu unterstützen, ist geplant, zweckmässiges Material über unser Staatswesen zu erarbeiten und abzugeben. Vielleicht können hier auch personelle Ressourcen aus Regierung und Fraktionen mit einbezogen werden, um vor allem das Interesse der Jugend für die Politik zu unterstützen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziele des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft  
(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ein zentrales Thema bildet das Marketing für den Kanton Thurgau. Nach dem Auslaufen der Rahmenkredite wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit Marketing zu den Standardaufgaben gehört. Trotzdem wird jeweils auf vier Jahre ein Marketingkonzept angelegt, dessen Leistungen und Auswirkungen aufgrund eines Zwischen- und eines Schlussberichtes durch die GFK überprüft werden. Marketing hat zum Ziel, den attraktiven Wirtschaftsstandort Thurgau als Arbeits- und Wohnort in umliegenden interessanten Räumen bekanntzumachen. Eine neue Kampagne mit folgenden Hauptzielen ist vorgesehen: "Selbstvertrauen des Kantons und seiner Bevölkerung stärken und Wirkung nach aussen erzielen". Inwieweit sich der Kanton Thurgau an bestehende Wirtschaftsräume gegen Westen oder Norden anlehnt, ist weiter offen. Nach wie vor liegt viel Potential im Bereich Tourismus brach. Eine neue Lagebeurteilung soll hier Schub verleihen. Ein Tourismusgesetz wird geprüft.

Von besonderer Bedeutung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, denn der Kanton Thurgau ist dezentral strukturiert, und die meisten Regionen orientieren sich nach ausserkantonalen Zentren. Deshalb sind verschiedene Massnahmen und Umsetzungen von Projekten für die Regionalentwicklung nach einem Umsetzungsprogramm geplant. Keinen Bedarf sieht der Regierungsrat in weiteren Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden, obwohl es noch immer Aufgaben gibt, die heute aufwendig von beiden Ebenen bewirtschaftet werden. Die energiepolitischen Leistungen des Kantons Thurgau sind beachtenswert. Vorerst soll nun das bestehende Konzept umgesetzt werden, bevor neue Massnahmen ergriffen werden.

Die Feuerbrandprobleme sind nach wie vor präsent. Wir müssen Lösungen finden, um die Landwirtschaft wie auch das Landschaftsbild in unserem landwirtschaftlich geprägten Kanton zu erhalten. Eine vollständige Trennung von Hoch- und Niederstammkulturen können sich die Kommissionsmitglieder für unseren Kanton nicht vorstellen. Die weltweite Verknappung von Ressourcen beweist, dass es absolut Sinn macht, die Nutzung der tierischen Nebenprodukte nicht nur zu propagieren, sondern auch umzusetzen. Hier müssen wir uns von europäischen Vorstellungen lösen. Die Ziele sind sehr gut gesetzt.

**Bruggmann, SP:** Vor dem Ersteinsatz von Streptomycin im vergangenen Frühjahr versicherte unser Regierungsrat, dass mit Sicherheit in den Äpfeln kein Antibiotikum zu finden sein werde. Heute wissen wir es besser. Der Regierungsrat hat uns in der Kommission beteuert, dass eine Strategieänderung geprüft werde, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Heute liegen neue Erkenntnisse vor. Welche Strategie wird jetzt verfolgt? Ist im Arenenberg und im kantonalen Versuchsbetrieb für Obstbau in Güttingen die Forschungsabteilung gut und ausreichend besetzt? Ist die Forschung nicht nur auf dem einen verhängnisvollen Weg festgefahren? Kritische Stimmen werden auch laut zur Forschung in Sachen Bienenhaltung, Bienenrassen und Bienenzucht. Gewisse Erfahrungen

und Erlebnisse werden unter den Tisch gewischt. Zum Beispiel wissen Bienenzüchter längst, dass die Hagelnetze zu Bienenfallen mutieren. Auch das wäre ein Thema für gründliche Forschung. Ohne Bienen gibt es kein Thurgauer Obst; den Honig hat uns schon das Streptomycin weggefressen. Zum Tourismus: Der Thurgau soll als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Arbeits- und Wohnort bekanntgemacht werden. Mir fehlt hier der Thurgau als Tourismuskanton. Gespannt warten wir auf die versprochene Lagebeurteilung im Bereich Tourismus, denn da liegt viel Potential, auch für die Wirtschaft, brach.

**Häni, SVP:** Unter "Landwirtschaft" auf Seite 67 der Richtlinien geht der Regierungsrat auf die Bekämpfung des Feuerbrandes ein. Als langfristige Massnahme wird unter anderem die räumliche Trennung von Niederstamm- und Hochstammkulturen erwähnt. Im Bericht der vorberatenden Kommission wird diese Massnahme in Frage gestellt, und wie wir gehört haben, kann auch die Grüne Fraktion damit nicht viel anfangen. Ich bin der Meinung, dass dies eine Massnahme wäre, die dem hohen Infektionsdruck entgegenwirken würde. Sicher gibt es Regionen wie zum Beispiel in Egnach, wo man sich eine solche Entflechtung auch langfristig nur schwer vorstellen könnte. Andererseits hat es aber auch Regionen, in denen eine solche Massnahme durchaus durchführbar wäre. Ich denke da vor allem an räumlich abgetrennte Regionen wie zum Beispiel entlang des Bodensees von Kreuzlingen bis Romanshorn, wo bereits heute der Niederstammobstbau eindeutig vorherrscht. Das würde nicht bedeuten, dass hier möglichst rasch alle Kernobsthochstämme gerodet werden müssten. In den dafür geeigneten Regionen sollte auf die Neupflanzung von Kernobsthochstämmen verzichtet und an deren Stelle andere Baumarten wie Nuss-, Linden- oder sonstige einheimische hochwachsende Laubbäume gepflanzt werden. Es gibt aber auch Regionen, in denen durchaus der Streuobstbau auf Hochstämmen gefördert und auf die Erstellung von Niederstammkernobstkulturen möglichst verzichtet werden sollte. Ich bin überzeugt, dass mit der Entflechtung der Infektionsdruck massiv gesenkt werden könnte. Zudem ist eine weitere kurzfristige Massnahme in die Wege geleitet worden, die in den Regierungsrichtlinien nicht erwähnt wird. Die Obstbauern im Kanton Thurgau haben eine Umpfropfaktion gestartet, indem auf junge, feuerbrandanfällige Apfelhochstämme im nächsten Frühjahr feuerbrandtolerante Sorten aufgepfropft werden sollen. So wie es bis heute aussieht, könnte diese Aktion zum Erfolg werden. Es sollen bereits so viele Anmeldungen eingegangen sein, dass die Kapazitäten der Umpfropfequippen bald ausgeschöpft sein dürften. Der Thurgauer Obstbau setzt nicht nur auf Streptomycin, das übrigens im zu Ende gehenden Jahr sehr erfolgreich eingesetzt wurde. Es müssen alle möglichen Massnahmen ausgeschöpft und die Forschung weiter intensiviert werden mit dem Ziel, mittel- und langfristig auf das Streptomycin weitgehend verzichten zu können. Wir sind aber keinesfalls bereit, den Thurgauer Obstbau mit seiner grossen Bedeutung dieser Krankheit zu opfern, ohne alle möglichen Massnahmen ausgeschöpft zu haben.

**Oberholzer, SP:** Die Imagekampagne des Kantons ist dieses Jahr ausgelaufen. Eine Neuauflage ist für 2010 geplant. Ich frage den Regierungsrat, ob die Ideen zur neuen Kampagne mittlerweile weiter gediehen sind. Wird unsere Idee umgesetzt, mit dem Förderprogramm für erneuerbare Energien und der Energieeffizienz sowie dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs Werbung zu betreiben? Hier spielen wir nämlich in der Super League. Sprechen wir also auch davon.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Feuerbrand ist weiterhin ein sehr grosses Problem für uns. Der Obstbau spielt im Kanton Thurgau eine wichtige Rolle. Etwa 500 Bauernfamilien leben davon. Damit haben wir eine Leaderfunktion sowohl innerhalb der Kantone als auch gegenüber dem Bund. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an allen Fronten kämpfen und dafür besorgt sein werden, wirklich gute Lösungen zu finden, und zwar kurz- wie auch langfristig. An der kurzfristigen Strategie wollen wir keine Änderungen vornehmen. Wir bleiben bei unseren Massnahmen, wie sie auf Seite 67 der Richtlinien beschrieben sind. Mittel- und langfristig wollen wir grundsätzlich auch nichts verändern, der Regierungsrat hat aber wegen der Kritik an der vorgesehenen Entflechtung zwischen Hoch- und Niederstammobstbäumen eine Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau" eingesetzt. Darin ist der Obstbau, aber auch der Natur- und Heimatschutz vertreten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, abzuklären, was mit Bezug auf die Frage der Trennung gemacht werden kann. Sie muss ihren Bericht bis März 2009 abliefern. Kantonsrat Häni hat die Vorteile aufgezählt, welche die Entflechtung von Hoch- und Niederstammobstbau bringen würde. Es hat aber auch Nachteile, die abgewogen werden müssen. Ich hoffe, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. Wir wollen die Erfahrungen des Jahres 2007 auswerten und allenfalls darauf reagieren. Was die Forschung anbetrifft, kann ich Kantonsrätin Bruggmann versichern, dass am Feuerbrand gearbeitet wird. Der Regierungsrat hat dies schon im Jahr 2000 nach dem ersten Feuerbrandausbruch sehr energisch beim Bund gefordert. Der Bund hat Forschungsanstrengungen auch zugesichert, sie dann aber im Rahmen seines Sparprogrammes im Jahr 2003 oder 2004 sistiert. Im Jahr 2007 haben wir erneute Anstrengungen in diese Richtung gefordert, und der Bund hat jetzt auch Mittel gesprochen, um die Feuerbrandforschung zu intensivieren. Leaderfunktion in der Forschung hat die eidgenössische Forschungsanstalt ACW (Agroscope Changins-Wädenswil). Wir vom Kanton Thurgau haben unseren Versuchsbetrieb in Güttingen, den wir zusammen mit ACW betreiben. Dort sind wir daran, die Ergebnisse umzusetzen und die praktische Anwendung zu prüfen. Reine Grundlagenforschung können wir auf kantonaler Ebene nicht betreiben. Geforscht wird in erster Linie auf Bundesebene, und die Kantone schauen darauf, dass das Erforschte angewendet und umgesetzt wird. Es ist in den letzten Jahren viel gegangen, und man hat auch schon einiges erreicht. Man weiss beispielsweise, welche Sorten feuerbrandtolerant sind und welche nicht. Auch bei der Umpfropfaktion versuchen wir, möglichst das Beste herauszuholen. Das Geld für die Durchführung wurde übrigens dem Natur- und Heimatschutzfonds ent-

nommen. Der Tourismus ist immerhin als Departementsziel auf Seite 67 der Richtlinien erwähnt. Eine Arbeitsgruppe ist daran, den Tourismus zu überprüfen. Es geht darum, sich darüber im Klaren zu werden, ob man beim jetzigen Konzept bleiben, etwas verändern oder intensivieren will. Die Arbeit dieser Gruppe steht kurz vor dem Abschluss. Diesbezüglich werden Sie in Bälde von uns hören. Das Marketingkonzept ist in Vorbereitung. Ich kann darüber noch nichts Konkretes sagen. Wir haben einige Jahre ein Schlagwortkonzept geführt. Jetzt wollen wir etwas Neues machen. Ich habe den Wunsch von Kantonsrätin Oberholzer aber zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziele des Departementes für Erziehung und Kultur

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Steigerung der Attraktivität des Kantons Thurgau als Wohnkanton entwickelt sich auch mit dem steigenden Angebot an familienergänzenden Massnahmen in vielen Gemeinden. Einmal mehr geht der Thurgau mit dem Angebot nach Bedarf in vielen Gemeinden einen pragmatischen Weg. Mit dem Beitritt zur "Familienplattform Ostschweiz" darf dank der Vernetzung der Angebote nicht nur eine Verbesserung der Angebote, sondern auch eine bessere Auslastung erwartet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und der Universität Konstanz hat in den letzten Jahren mit einem gemeinsamen Lehrstuhl im Bereich Erziehungswissenschaften zugenommen. Begrüssenswert ist, dass dem Bereich Kultur ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Mit der Gründung der "Thurgauer Kultur AG" werden die Kulturangebote auf der Internetplattform, ähnlich wie im Sportbereich, umfassend publiziert und professionell betreut.

Eine hohe Priorität im DEK hat das "Konzept zu einer koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik". Es verlangt eine sorgfältige Koordination, weil die Materie einerseits komplex ist, die Jugendgewalt und der Suchtmittelkonsum mit einbezogen werden müssen und damit gleichzeitig drei Departemente involviert sind.

Anstelle des lange diskutierten Lehrerqualifikationssystems (LQS) wird durch das DEK ein Flexibles Besoldungssystem für Lehrpersonen (FBL) geplant. Besonders anspruchsvoll wird die Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Regelung des sonderpädagogischen Angebotes. Deshalb schreibt der Regierungsrat auch von einer "massvollen Integration von schulisch schwächeren Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen". Nach zahlreichen Reformen benötigen die Schulzimmer in der Tat mehr Ruhe. Kleinere Schulgemeinden wollen mit Klassenoptimierungen ihre Eigenständigkeit wahren. Für Landschulgemeinden stellt die Einführung des Englischunterrichtes eine besondere Herausforderung dar, weil die geforderten Klassengrössen nicht erreichbar sind. Hier bietet die Schulberatung Unterstützung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) werden in Form von "J+S-Kids" neue Sportangebote erarbeitet, an denen sich der Bund nur noch mit 50 % beteiligen will.

**Mettler, FDP:** Ich spreche zum Schwerpunkt 2 "Demographische Entwicklung". Die Haltung des Regierungsrates, der das lebenslange Lernen fördern will, freut mich. Dabei richtet er ein spezielles Augenmerk auf die Weiterbildungsbedürfnisse der älteren Generation und sagt aus, dass die Motivation und die Arbeitsfähigkeit für eine über das reguläre Pensionierungsalter hinausgehende berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit gefördert werden müssen. Motivation und Arbeitsfähigkeit sind das Eine, Gesundheitsprävention und Lebensgestaltung über das Pensionierungsalter hinaus das Andere, die es zu fördern gilt. Die demographische Entwicklung zeigt, dass die grösste Herausforderung für uns die Gesundheitskosten sein werden. Immer mehr Menschen werden immer älter; das kostet. Dabei liegt es auf der Hand, dass der körperlichen und der geistigen Beweglichkeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Es gibt Organisationen wie Pro Senectute Thurgau, die dies erkannt haben. Mit einem halbjährlichen Kursangebot und einem vielfältigen Sportangebot wird Menschen ab 55 Jahren das lebenslange Lernen ermöglicht, und zwar nicht nur das Erlernen von Sprachen oder die Handhabung von Computern, sondern zum Beispiel auch die Vorbereitung auf die Zeit nach der Pensionierung, also die Gestaltung für den dritten Lebensabschnitt. Heute sprechen wir davon, dass danach auch noch der vierte Lebensabschnitt geplant und gelebt werden kann. Unser aller Ziel muss es sein, älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Ich frage den Regierungsrat, ob er bereit ist, in Bezug auf die Weiterbildung im Alter eine Zusammenarbeit mit Organisationen anzustreben, die bereits in dieser Sparte erfolgreich tätig sind. Zudem habe ich Anmerkungen zu den eigenen departementalen Zielen und dazu, wie es nach dem HarmoS-Nein weitergeht. Die FDP Thurgau forderte in den Zielsetzungen Leistungsanforderungen und schweizweit einheitliche Standards. Das ist ein Grund, weshalb sie sich für HarmoS einsetzte. Nach dem Nein zu HarmoS hat sich der Thurgau im Gegensatz zum Kanton St. Gallen ins Abseits manövriert. Faktisch sind wir nun bei der Erarbeitung der Instrumente von HarmoS nicht dabei. In den Regierungsrichtlinien steht, dass die Thurgauer Interessen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und den Schulbehörden bei der Erarbeitung von Lehrplan, Lehrmitteln, Bildungsmonitoring, Bildungs- und Leistungsstandards optimal wahrgenommen werden. Wird sich der Kanton Thurgau bei der EDK zur Ausarbeitung eines Bildungsmonitorings und von Standards wieder ins Spiel bringen können? Bestehen überhaupt Chancen, dass wir mitarbeiten können? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

**Lüscher, FDP:** Ich spreche zum Schwerpunkt 1 "Starke Stellung im Wettbewerb" auf Seite 72 der Richtlinien. Dort heisst es, dass sich der Kanton für gut ausgebaute, bedarfsgerechte und mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen einsetzt. Ich bin mit dem Grundsatz dieser Zielsetzung einverstanden und unterstütze ihn auch. Sorge bereitet mir allerdings der Hang zur Überakademisierung der Kinderbetreuung. Neben der zunehmenden Individualisierung der Kinder habe ich den Eindruck, dass

sie auch übertherapiert und überpsychologisiert werden. Alle sollen gleich funktionieren. Damit entsteht eine Art Kindereinheitsbrei. Dazu kommt jetzt noch, dass selbst die Mittagsbetreuung beziehungsweise die Nachschulbetreuungszeit bald nur noch mit Hochschulabschluss ausgeübt werden darf. Damit fördern wir nicht, was eigentlich der Sinn der Förderung war, sondern verhindern dies, da zunehmend auch ein kostentragendes Element hinzukommt und damit auch die Bedarfsgerechtigkeit eher fraglich wird. Ich fordere die Regierungsrätin im DEK beziehungsweise den Regierungsrat im DJS auf, im Sinne einer tatsächlichen Stärkung der schleichenden Zunahme des Abbaus von gesundem Menschenverstand in der Betreuung von Kindern Einhalt zu gebieten.

**Oberholzer, SP:** Wir begrüssen es, dass auch im DEK Anstrengungen unternommen werden, das Bewusstsein für das Energieproblem in unserem Land zu schärfen. Es ist nötig und absolut richtig, dass der nachhaltige Umgang mit Umwelt und Energie bereits im Kindesalter gelernt wird. Der Thurgau setzt sich für gut ausgebaute, bedarfsgerechte und mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen ein. Aber der Kanton kann ja nicht viel machen, denn er darf sich aufgrund des Verdikts des Grossen Rates finanziell nicht beteiligen und muss die Finanzierung den Gemeinden überlassen. Wir finden das nach wie vor nicht gut und werden diesen Punkt aufmerksam verfolgen. Gut ausgebaute, bedarfsgerechte und mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen sind jedoch mehr als nötig. Denn je weniger sich Beruf und Familie für junge Frauen und Männer vereinbaren lassen, desto weniger Kinder werden geboren. Und solange in diesem Kanton Frauen eine Matura erwerben dürfen, wird man sie auch nicht von einer höheren Ausbildung abhalten können und auch nicht davon, berufstätig zu sein, wenn sie Mütter werden. Wenn die Kinderzahl im Thurgau abnimmt, entstehen im DEK noch ganz andere Probleme. Die Anstrengungen im Bereich Kultur begrüssen wir sehr. Es ist wichtig, verschiedenste kulturelle Angebote zu fördern. Dass man hier nicht im eigenen Schneckenloch bleibt, sondern auch über die Kantons- und gar Landesgrenzen hinaus blickt, finden wir toll. Im Bereich Braindrain sind anhaltende Anstrengungen nötig, denen das DEK mit einem attraktiven Bildungsangebot und attraktiven familienergänzenden Massnahmen begegnen kann. Aber auch andere Departemente wie beispielsweise das DIV mit dem öffentlichen Verkehr sind gefordert. Gut ausgebildete Thurgauerinnen und Thurgauer sollten während ihres Studiums im Thurgau wohnen und vor allem danach im Thurgau eine qualifizierte Arbeitsstelle antreten können. Diese Aufgabe wird den Thurgau auch noch über das Ende der vorliegenden Richtlinien hinaus in den nächsten Jahren beschäftigen. Bei den eigenen departementalen Zielen fehlt als einziges Amt die Kantonsbibliothek. Regierungsrätin Knill hat dazu bereits Ausführungen in der Kommission gemacht. Ich bitte sie höflich, ihre Ausführungen zuhanden des Protokolles zu wiederholen.

Regierungsrätin **Knill**: Zu Kantonsrätin Mettler: Bei uns im Kanton entwickeln die Berufsschulen die Weiterbildungsangebote und Kurse weitgehend selbständig aufgrund ihrer Bedürfnisse und ausgerichtet auf ihren Kundenkreis. Diese Angebote werden selbsttragend finanziert. Mit der regierungsrätlichen Vorgabe des lebenslangen Lernens, die wir in den Richtlinien ganz explizit aufgeführt haben, werden auch die Berufsschulen die Kursangebote auf die Bedürfnisse der älteren Generation auszurichten haben. Es ist für mich selbstverständlich, dass auch hier das Rad nicht neu erfunden werden muss. Sowohl das DFS als auch das DEK arbeiten bereits jetzt mit der Pro Senectute zusammen, wobei sie auf die Grundarbeit, die einzelne Verbände mit Weiterbildungskursen leisten, abstellen können. Damit kann die Zusammenarbeit noch verstärkt werden. In diesem Sinn trage ich es auch persönlich voll mit, dass die bestehenden Angebote eingebunden werden. Zur Frage, wie es nach dem Nein zu HarmoS weitergehen soll: Auch der Kanton Thurgau wird auf interkantonale Leistungsvergleiche und Erkenntnisse zur Zielerreichung unserer Schulentwicklung angewiesen sein. Wir brauchen ein Bildungsmonitoring, um sicher zu sein, über vergleichbare Kompetenzen wie in anderen Kantonen zu verfügen, wenn unsere Schülerinnen und Schüler eine Berufslehre antreten oder eine weitergehende Schule besuchen bis hin zur allgemeinen Studierfähigkeit an Hochschulen. Drei Wochen nach der Abstimmung ist es zu früh, eine Aussage darüber zu machen, wie wir uns mit anderen Kantonen austauschen werden, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind. Wir wissen nicht, wie wir mit den Instrumenten Bildungsmonitoring und Leistungsstandards umzugehen haben, die von den Konkordatskantonen und der EDK erarbeitet werden. Wir wissen nicht, ob wir sie übernehmen müssen oder ob allenfalls auf Druck der Kantone, die nicht dabei sind, die EDK zum Schluss kommt, das Statut als solches nochmals zu überarbeiten. Unsere Gespräche mit den anderen Kantonen, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, laufen. In den nächsten drei bis sechs Monaten wird über diese Frage auch innerhalb der EDK-Plenarversammlung nochmals diskutiert werden müssen. An dieser Stelle möchte ich aber klar festhalten, dass wir den Benchmark in irgendeiner Form auch für den Kanton Thurgau brauchen, um Vergleiche ziehen zu können, wie dies jetzt aktuell mit der PISA-Studie erfolgt ist. Wir werden Sie darüber informieren. Zu Kantonsrätin Oberholzer: Ich wiederhole mein Statement zur Kantonsbibliothek in der Kommission gerne. Die Kantonsbibliothek soll sich betrieblich wie auch im Bereich der wissenschaftlichen Forschung weiterentwickeln. Nach Abschluss des Umbaus und der Sanierung des Hauses sind wir nun daran, eine organisatorische Neustrukturierung der Kantonsbibliothek vorzubereiten. Wir sind der vollen Überzeugung, dass der wissenschaftlichen Forschung, aber auch der Vernetzung der Bibliotheken im Kanton Thurgau und auch interkantonale mehr Beachtung geschenkt werden muss und die Kantonsbibliothek in der Funktion als Studienbibliothek gestärkt werden soll. Zu Kantonsrat Lüscher: Ich stehe für den gesunden Menschenverstand ein. Das DEK hat auf die Vorgaben und die erforderlichen Bewilligungsverfahren im Kanton Thurgau keinen direkten Einfluss. Wir sind diesbezüglich aber in Kontakt mit dem DJS.

Bei uns gehen ebenfalls Meldungen ein, dass man eigentlich auf Leute angewiesen sei, die sich engagieren und auch ehrenamtlich und freiwillig für Mittagstische und Randzeitenbetreuung zur Verfügung stellen. Es ist auch mein ganz persönliches Interesse, die Hürden nicht allzu hoch zu stecken. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass der gleiche Grosse Rat nach den Ereignissen rund um die Heime "Lindeneck" und "Schnäggehuus" verschärfte Bedingungen gefordert hat. Wir sind daran, einen Mittelweg zu finden, der die Leute von einer Aktivität nicht abhält, die es eigentlich zu unterstützen gilt, und trotzdem die nötigen Kontrollen garantiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziele des Departementes für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Im DJS stehen in der kommenden Legislatur drei bedeutende Projekte an: Die Umsetzung der schweizerischen Prozessordnungen und die Bildung der neuen Bezirke, die Reorganisation der Zivilstandskreise sowie die Umsetzung des Erwachsenenschutzrechtes, das heisst die Reorganisation des Vormundtschaftswesens. Dies wird menschlich wie führungstechnisch eine besondere Herausforderung und sollte per 1. Januar 2012 umgesetzt sein. Grundlage dafür ist das Bundesrecht, das zurzeit noch beim Bundesparlament in Bearbeitung ist.

Wenn auch das Gewaltmonopol nicht zur Diskussion steht, wird es in Zukunft eine vermehrte Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsfirmen geben, weil die Gemeinden immer öfter auf solche Möglichkeiten zurückgreifen. Den Gemeinden steht es aber auch offen, gegen Abgeltung eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Kanton aufzunehmen, um gemeindepolizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Die Ostschweizer Polizeischule in Amriswil hat sich sehr gut bewährt und schloss soeben mit der besten Jahrgangsklasse ab. Intensiv wird die Verkehrssicherheit auf Strassen diskutiert. "Via Secura" ist ein Projekt des Bundes, das noch in der Anfangsphase steckt. Massnahmen sind insbesondere im Zusammenhang mit den Fussgängerstreifen und den so genannten Rasern erforderlich. Bei den Geschwindigkeitskontrollen muss mit einem vernünftigen Mass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden. Die Polizei kündigt insbesondere Kontrollen in Tempo 30-Zonen vorher an.

Im Kanton Thurgau ist das Grundbuch qualitativ auf einem guten Stand; sogar das elektronische Grundbuch ist vorhanden. Im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Grundbuch bestehen die Probleme nicht wegen der Grundbuchämter, sondern wegen der ausstehenden Vermessungen, die teilweise infolge von Rückständen in den Gemeinden oder von fehlenden Güterzusammenlegungen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Für Tagesstrukturen und Krippen sind klare Verantwortlichkeiten in den Institutionen erforderlich. Die Kommission ihrerseits fordert für die Bewilligung einfache Zugangsmöglichkeiten.

**Oberholzer, SP:** Die vom DJS angestrebte Verbesserung der persönlichen und kollektiven Sicherheit ist sehr wichtig für das Wohlbefinden der Thurgauerinnen und Thurgauer. Und doch: Das Problem des kollektiven Egoismus, den der Regierungsrat in der Einleitung erwähnt, ist ein grundsätzliches. Hier ist es die Aufgabe des Grossen Rates und des Regierungsrates, aufzuzeigen, dass Egoismus letztlich nicht der Mehrheit dient. Wir von der SP werden in den kommenden vier Jahren in den Diskussionen im Rat immer wieder den Finger auf dieses Problem legen. Arbeiten Sie mit und seien Sie Vorbild dafür, dass Solidarität und nicht kollektiver Egoismus unsere Gesellschaft prägt. Zur Verminderung der Jugendkriminalität: Hier gilt es, die Ursachen zu erkennen und zu bekämpfen und nicht einfach im Nachhinein zu "pflasteren". Die Ursachen der Jugendkriminalität liegen in den sozialen Ungerechtigkeiten, in Schichtenproblemen unserer Gesellschaft, die nicht ein ausschliessliches Merkmal städtischer Kantone sind. Schichtenprobleme gibt es auch bei uns im Thurgau. Jugendkriminalität entsteht aus mangelnden beruflichen und sozialen Perspektiven. Genau an diesem Punkt zeigt es sich eben, dass unter dem Schwerpunktziel "Demographische Entwicklung" nicht nur die ältere Generation eine Herausforderung für den Thurgau darstellt, sondern unter diesem Schwerpunktziel auch die gesunde Entwicklung der Thurgauer Jugend gefördert werden muss. Zur Integration: Bei den Massnahmen steht in den Richtlinien auf Seite 82, dass die Vorgaben des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie der neuen Integrationsverordnung mittels Erarbeitung einer klaren Strategie zur spezifischen Integrationsförderung umzusetzen sind. Uns fehlt hier ein klares Konzept, wer welche Aufgaben im Bereich der Integration übernimmt, übernehmen soll, übernehmen muss. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigen auch die neuesten Resultate der PISA-Studie. Ausländische Kinder der zweiten Generation zeigen bei den Deutschleistungen gleich schlechte Resultate wie Kinder der ersten Generation. Dies ist ebenso das Problem der Schule wie dasjenige der fehlenden Integration. Damit aufgezeigt wird, welche Massnahmen es gibt, was fehlt und wo und wie koordiniert wird oder koordiniert werden soll, werden wir in einer der nächsten Sitzungen einen Vorstoss für ein Integrationskonzept einreichen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Im Bericht der Kommission steht: "Die Polizei kündigt insbesondere Kontrollen in Tempo 30-Zonen vorher an." Das ist an sich richtig, aber nicht ganz vollständig. Wenn erstmals ein Quartier von der Polizei kontrolliert werden soll, das von der Möblierung her die Voraussetzungen erfüllt, erfolgt zuerst eine Medienmitteilung, und das Quartier wird mit Tafeln versehen. Das heisst, dass dort angekündigt wird, dass Messungen stattfinden. Ich betone aber, dass dies nur das erste Mal der Fall ist. Solche Vorwarnungen sind wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber schuldig. Kontrollen in Tempo 30-Zonen sind aber auch in Zukunft keine Schwerpunktgebiete der Kantonspolizei, weil die Unfallhäufigkeit diesbezüglich nicht auffallend ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### Ziele des Departementes für Bau und Umwelt

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In der kommenden Legislaturperiode wird der überarbeitete kantonale Richtplan mit verschiedenen Neuerungen und auch einigen umstrittenen Inhalten, zum Beispiel den strategischen Arbeitszonen, bekanntgemacht. Anschliessend hat ihn der Grosse Rat zu genehmigen. Einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit des DBU bildet die ständige Werterhaltung der kantonseigenen Infrastrukturanlagen bei Hoch- und Tiefbauten, so dass jährlich rund 70 Millionen Franken Investitionen notwendig und zweckmässig sind. Im Bildungs- und Gesundheitsbereich konnten bedeutende Etappen abgeschlossen werden, womit der Kanton Thurgau hervorragende Bedingungen anbieten kann. Der Finanzplan für die nächsten drei Jahre sieht noch immer 353 Millionen im Hochbaubereich und rund 100 Millionen Franken im Tiefbaubereich vor.

Trotz der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Zürich sind vor allem die Gemeinden im Hinterthurgau mit der Lärmentwicklung unzufrieden. Der Regierungsrat musste sich eine neue Strategie erarbeiten. In Zukunft will er verstärkt Lobbying für eine verbesserte Einflussnahme betreiben, notfalls auch durch öffentliche Stellungnahmen und vor allem durch Kontaktpflege zur Regierung des Kantons Zürich.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes ist in Etappen eine Seeuferplanung vorgesehen. Vorerst soll der Untersee untersucht, im Anschluss der Obersee angegangen werden. Denkbar wäre, dass der Kanton nach Vorliegen des Seeuferkonzeptes vermehrt Seeufergrundstücke erwirbt, um die öffentliche Zugänglichkeit zu optimieren und eine verhältnismässige Renaturierung sowie eine ausgewogene Ufernutzung im Sinne des Interessensausgleiches der verschiedenen Nutzer zu erreichen.

Im "Ensembleinventar" sieht der Kanton eine Chance, die Gemeindevertreter eher eine neue Gefahr für weitere Einschränkungen. Die Antworten des Pilotprojektes in Arbon werden abgewartet, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziele des Departementes für Finanzen und Soziales

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der ausgeglichene Staatshaushalt bei tendenziell tieferer Steuerbelastung und stabiler Staatsquote bildet das übergeordnete Ziel. Hiefür sind die Verwaltungsorganisationen, die Steuern und das Gesundheitswesen weiter zu optimieren. Der Kanton Thurgau hat das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) einzuführen und die Gemeinden auf diesen Schritt vorzubereiten. Für die beiden kantonseigenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spital Thurgau AG und Thurgauer Kantonalbank sind Eignerstrategien zu erlassen.

Weil der Bund das neue Krankenversicherungsgesetz auf den 1. Januar 2009 in Kraft setzen wird, ist nach einer Übergangsfrist von drei Jahren die neue Spitalplanung mit der

Spitalfinanzierung umzusetzen. Unter anderem bedeutet dies freie Spitalwahl über die Kantonsgrenzen hinweg. Die Gesundheitsdirektion gliedert sich mit drei Funktionen besonders anspruchsvoll und erfordert Neutralität. Erstens ist sie zuständig für die Spitalplanung, zweitens handelt sie alle drei Jahre mit Santésuisse die Tarife aus, die vom Regierungsrat genehmigt werden, und drittens ist sie zuständig für die Leistungsvereinbarung mit der Spital Thurgau AG, in der unter anderem der Beitrag des Kantons Thurgau festgelegt wird. Ziel ist eine gemeinsame Planung der Ostschweizer Kantone inklusive Zürich im Bereich IV-Wohnheime und IV-Werkstätten.

**Verena Herzog, SVP:** Ich habe eine Bemerkung zum Schwerpunkt "Demographische Entwicklung" auf Seite 96 der Richtlinien, wo es heisst: "In der kantonalen Verwaltung ist eine weitere Flexibilisierung des Rentenalters zu prüfen, die den Rahmen sowohl nach unten wie nach oben öffnet und zum Beispiel eine Altersspanne von 58 bis 70 Jahren vorsieht." Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton Thurgau Vorbereitungen an die Hand nimmt, um sich für die Herausforderungen der demographischen Entwicklung der kommenden Jahrzehnte zu rüsten. Dass der Kanton eine Flexibilisierung des Rentenalters in der kantonalen Verwaltung prüfen will, kann ich ebenfalls befürworten. Es ist höchste Zeit, dass erfahrene Angestellte ihr Know-how weitervermitteln, vielleicht bei etwas reduzierter Arbeitszeit bis zum 70. Altersjahr. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum würdigen Älterwerden. Man wird gebraucht, geschätzt und geachtet. Es versteht sich von selbst, dass die länger erbrachte Leistung auch mit entsprechend erhöhter linearer Rente belohnt wird. In diese Richtung sind nicht nur kantonale, sondern auch privatwirtschaftliche Bemühungen tatsächlich erstrebenswert. Was jedoch die demographische Entwicklung mit Frühpensionierung zu tun haben soll, erscheint mir in Bezug auf Angestellte der kantonalen Verwaltung schleierhaft, ist diese doch kaum mit der Baubranche oder mit anderen an der Gesundheit zehrenden Branchen vergleichbar. Es sieht fast so aus, als ob das Älterwerden als eine Krankheit betrachtet würde. Natürlich kann auch eine Frühpensionierung durchaus Sinn machen, aber bitte auf ehrliche Weise und nur mit entsprechend linearer Rentenkürzung. Nicht sein darf, dass bei kantonalen Arbeitnehmern diese Kürzung teilweise vom Arbeitgeber ausgeglichen würde. Dagegen wehre ich mich aus denselben Gründen, aus denen der Souverän Ende November dieses Jahres die AHV-Initiative mit der Forderung nach Flexibilisierung des Rentenalters nach unten wohlweislich abgelehnt hat, und zwar erstens, damit auch künftige Generationen noch von der AHV profitieren können, und zweitens, um Gewerbe und Wirtschaft nicht zu schwächen. Würde der Kanton Frühpensionierungen in der kantonalen Verwaltung finanziell unterstützen, würde dies massiven Druck auf Gewerbe und Wirtschaft auslösen, diesem Vorgehen Folge zu leisten. Frühpensionierungen finanziell mitzutragen, ist meiner Meinung nach nur bei Berufen gerechtfertigt, die eine erhöhte körperliche Belastung mit sich bringen, zum Beispiel im Baugewerbe und bei Arbeitnehmern, die bei jeder Witterung im Freien arbeiten. Es darf jedoch nicht sein, dass jeder Angestellte der kantona-

len Verwaltung automatisch die Möglichkeit der Frühpensionierung ohne Renteneinbusse erhält. Damit ginge der Kanton einmal mehr mit dem schlechten Beispiel voran. Die Fleissigen, die auf ihre Gesundheit achten, würden bestraft, währenddem es sich die Anderen auf deren Kosten wohlergehen lassen könnten. Dies wäre in Anbetracht der demographischen Entwicklung ein leuchtendes Beispiel für hochgradig asoziales Verhalten und würde jeglicher Logik und Vernunft entbehren. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat dies ebenso sieht, und bin gespannt auf seine realistischen, gerechten und bezahlbaren Vorschläge bezüglich der Flexibilisierung des Rentenalters.

**Lüscher, FDP:** Ich spreche auch zum Schwerpunkt 2 "Demographische Entwicklung" auf Seite 96 der Richtlinien, wo ausgeführt wird, dass der Kanton für eine altersgerechte Betreuung und Pflege sorgt. Ich finde diese Zielsetzung absolut richtig, denn die demographische Entwicklung stellt uns vor eine echte Herausforderung in der Pflege, Betreuung und Finanzierung. Ähnlich wie in meinem Votum im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stelle ich aber auch bei diesem Betreuungsauftrag eine zunehmende Akademisierung fest. Es gibt immer weniger Pfleger oder Pflegerinnen, also Praktiker oder Praktikerinnen. Wir sind aufgefordert, neue Wege in der Altersbetreuung zu gehen. So könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass die dritte Generation die vierte Generation betreut und pflegt und dafür eine Art Betreuungsgutschrift ausgestellt erhält, die wiederum entsprechend für die eigene Pflege in der vierten Generation eingesetzt werden könnte. Es gibt sicher noch viele andere Möglichkeiten. Damit entstünde ein Räderwerk, welches das Ziel einer möglichst ambulanten Pflege und Betreuung unterstützen würde. Wenn dann für mich als 85- oder 90-jähriger alter Mann ein Pflegeheim eintritt unausweichlich wird, möchte ich eine Betreuungs- und Pflegeperson um mich haben, die mir nicht täglich sagt, was gesund ist, sondern hilft, meinen Alltag zu bewältigen. Ich frage den Regierungsrat daher an, wie er sich bei Santésuisse und im Gesundheitsamt durchsetzen will, um der Abnahme einer wirklich bedarfsgerechten Altersbetreuung wieder mehr entgegenzuwirken.

**Heinz Herzog, SP:** Ich habe mit Interesse über die Flexibilisierung des Rentenalters in der kantonalen Verwaltung gelesen und sehe das flexible Rentenalter aus einer etwas anderen Optik. Es ist richtig, dass es Berufe gibt, die gesundheitliche Schäden hervorrufen und die körperliche Leistungsfähigkeit einschränken können. Es besteht aber für mich bezüglich der demographischen Entwicklung ein weiteres Problem: Die Effizienz an den Arbeitsplätzen und die Rationalisierung in der Wirtschaft und im gewerblichen Bereich werden immer grösser werden. Ich bin überzeugt, dass die Flexibilisierung des Rentenalters nicht nur eine Gesundheitsfrage sein wird, wenn die Arbeitsplätze immer rarer werden und die Beschäftigungslage immer prekärer wird. Nach meiner Auffassung wird auch der Grundstock der Arbeitslosigkeit bestehen bleiben. Diesbezüglich müssen wir uns überlegen, ob wir Stellen für junge Leute brauchen oder ältere Leute behalten

wollen. Wir müssen prüfen, ob sich mit einer geschickten Regelung der frühzeitigen Pensionierung die Möglichkeit ergibt, dass die rüstigen älteren Leute im Bereich der Freiwilligenarbeit und in sozialen Institutionen sinnvoll weiterbeschäftigt werden können, damit den jungen Leuten die Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

**Gubser, SP:** Ich spreche zum Schwerpunkt 3 "Regionale Disparitäten" auf Seite 97 der Richtlinien. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Schere bei den Steuerfusdifferenzen zwischen den Gemeinden kleiner machen will. Wir hoffen und wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass dies auch geschieht. Bei der Diskussion über die unsägliche Flat Rate Tax kommt klar zum Ausdruck, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden innerhalb des Kantons viel dramatischer sind als in den umliegenden Kantonen. Da muss in den kommenden vier Jahren unbedingt etwas geschehen.

Regierungsrat **Koch:** Zu Kantonsrätin Verena Herzog und Kantonsrat Heinz Herzog: Es ist notwendig, in der heutigen Zeit darüber nachzudenken, ob allenfalls ein Modell entwickelt werden könnte, das einen reduzierten Beschäftigungsgrad und gleichzeitig eine reduzierte Pension zulässt. Es gibt natürlich immer wieder Menschen, die freiwillig früher in Pension gehen wollen, und das darf nie auf Kosten des Arbeitgebers geschehen. Bei uns ist die Pensionskasse eine selbständige Anstalt. Es gibt aber Modelle, bei denen die pensionierte Person eine Renteneinbusse hat, bei denen eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer höhere Beiträge bezahlt, die eine Teilzeitbeschäftigung mit einer reduzierten Rente zulassen. Das sind Modelle, die gegenwärtig auch die Thurgauer Pensionskasse prüft. Wir sind gespannt auf die Vorschläge der Pensionskasse. Wir haben im Kanton Thurgau ein recht gutes Beispiel bei der Polizei. Dort zahlt man höhere Einsätze und kann dafür früher in Pension gehen. Solche Modelle müssen weiter geprüft werden. Zu Kantonsrat Lüscher: Wir entwickeln immer wieder Richtlinien, die wir mit Curaviva besprechen. Santésuisse ist ein schwierigerer Partner in den Verhandlungen. Mit Curaviva haben wir die neuen Richtlinien entwickeln können. Es liegt nicht in den Händen des Thurgauer Regierungsrates, den Vorschlag, dass die dritte Generation die vierte Generation pflegt und betreut, zu "verschreiben". Das sind natürlich private Entscheide, die wir nicht beeinflussen können. Die Altersbetreuung und der ganze Pflegebereich befinden sich in den Händen der Gemeinden. Das sind keine Aufgaben des Kantons. Hier besteht eine klare Aufgabenteilung. Wir helfen in den Gemeinden mit, um so genannte Alterskonzepte zu erlassen. Diesbezüglich sind wir ein wenig enttäuscht: Es hat sehr wenige Gemeinden mit Alterskonzepten. Es sind auch keine solchen in Arbeit, und ich rufe die Gemeindebehörden auf, hier allenfalls einen Schritt nach vorne zu tun. Das Departement ist gerne behilflich. Zu Kantonsrat Gubser: In den vergangenen Jahren konnten wir die Schere näher zusammenbringen. Die Philosophie des Thurgauer Regierungsrates ist, die Schere nicht weiter auseinanderdriften zu lassen. Die Steuerfüsse müssen sich an-

gleichen, was aber nicht dadurch geschehen soll, dass wir die tiefen Steuerfüsse erhöhen, sondern die hohen Steuerfüsse senken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6: Anhang: Gesetzesvorlagen in der Legislaturperiode 2008 - 2012

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gemäss Planung des Regierungsrates ist die Anpassung beziehungsweise der Erlass von 30 Rechtsgrundlagen (Vorperiode 33) vorgesehen. Darin nicht enthalten sind Rechtsgrundlagen von erheblich erklärten Motionen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über die

**Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012**

vom 17. Dezember 2008

Von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates